



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 23. Juni 2020**

04.	Bauplanung	145
04.04.	Gesamtpläne der Nachbargemeinden Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung «Schwimmbad Oberdorf», Dübendorf Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 2. Juni 2020 informiert die Stadt Dübendorf über die Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung «Schwimmbad Oberdorf» und lädt den Gemeinderat Fällanden gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes ein, bis spätestens am 5. August 2020 zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Im Oberdorf soll neben dem bestehenden Freibad ein Hallenbadneubau errichtet werden. Dafür muss das bestehende Gebäude, das den Eingangsbereich sowie Garderoben, Duschen und WCs umfasst, dem Neubau weichen. Der geplante Hallenbadneubau umfasst ebenfalls die nötigen Infrastrukturen für das Freibad. Das Freibad liegt in der Zone Erholungszone Schwimmbad (EA).

Für die Erholungszone Schwimmbad (EA) gilt gemäss geltender Bauordnung Art. 26a der Stadt Dübendorf, dass nur Bauten und Anlagen, die für den Betrieb des Freibades notwendig sind, zulässig sind. Weiter ist im kommunalen Richtplan «Öffentliche Bauten und Anlagen» beim Standort Oberdorf nur ein Freibad vorgesehen. Um das Hallenbad beim Standort Oberdorf bauen zu können, sind die Bau- und Zonenordnung sowie der kommunale Richtplan «Öffentliche Bauten und Anlagen» anzupassen.

Erwägungen

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die Anpassung des kommunalen Richtplans «Öffentliche Bauten und Anlagen» der Stadt Dübendorf nicht beeinträchtigt werden. Die geplante Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung kann somit in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Teilrevision des kommunalen Richtplans «Öffentliche Bauten und Anlagen» sowie die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
 - Stadtverwaltung Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
 - 04.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 25. Juni 2020